



DEHOGA Thüringen e.V. | Witterdaer Weg 3 | 99092 Erfurt

Abgeordnetenbüro Berlin
Carsten Schneider
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Per Mail: carsten.schneider@bundestag.de

Erfurt, 02.06.2022

Dauerhafte Geltung der 7% Mehrwertsteuer für die Gastronomie

Sehr geehrter Herr Schneider,

am 13. Mai stand der Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf eine dauerhafte Geltung der 7%-Mehrwertsteuer für die Gastronomie auf der Agenda des Deutschen Bundestages und wurde in die entsprechenden Ausschüsse verwiesen.

Der Hauptleistungsträger im Thüringer Tourismus ist das Gastgewerbe!

Als Vertreter des Gastgewerbes im Freistaat Thüringen haben wir die Einführung des reduzierten Mehrwertsteuersatzes für Speisen in der Gastronomie außerordentlich begrüßt und wissen um die damit verbundenen positiven Effekte für die Betriebe der gastlichen Branche.

Umso wichtiger ist es jetzt durch eine dauerhafte Einführung der 7% Mehrwertsteuer, der Gastronomie Planungssicherheit und Perspektiven zu geben. Vor dem Hintergrund der anhaltenden Kostenexplosionen bei Energie, Lebensmitteln und Gehältern ist es relevanter denn je, jetzt und vor allem zeitnah diese Entscheidung zu treffen.

Die Unternehmer unserer Branche haben trotz der überlebenswichtigen Corona-Hilfen immer noch vielfältige Belastungen und Folgen der pandemiebedingten Schließungen und Beschränkungen zu tragen, dies allein ist schon eine große Last und nun kommen noch die Erschwernisse, welche durch den Krieg in unserer Nachbarschaft ausgelöst wurden hinzu.

Wir haben für Sie nachstehende Fakten und Argumente für die Fortgeltung der 7%-Mehrwertsteuer aufgelistet, welche wir Sie bitten in Ihrer Meinungsbildung zu berücksichtigen.

Mit der Anwendung des reduzierten Steuersatzes seit 1. Juli 2020 wurde nicht nur die überfällige steuerliche Gleichbehandlung von Essen eingeführt, sondern das war eine steuerpolitische Maßnahme, die unseren Betrieben Perspektiven aufgezeigt und einen notwendigen finanziellen Spielraum gegeben hat.

Leider konnte eine positive Auswirkung, so wie beabsichtigt, aufgrund der Schließungen ab November 2020, der massiven

Einschränkungen im Frühjahr und Herbst 2021 und des faktischen Look-down ab November 2021 nicht im Ansatz verzeichnet werden. Die Branche ist noch immer sehr hart von den Folgen der Pandemie gezeichnet und leider wird auch in der aktuellen Diskussion wieder mit Einschränkungen im Herbst und Winter argumentiert.

Zudem hilft die 7%-Mehrwertsteuer höhere Löhne zu zahlen, die notwendig sind insbesondere mit Blick auf den Mitarbeitermangel, der sich aufgrund der langen Kurzarbeit akut durch Abwanderung verschärft hat. Wir haben im Freistaat Thüringen mehr als 20 Prozent unserer Mitarbeitenden im Gastgewerbe verloren. Auch als Unternehmerverband übernehmen wir Verantwortung und haben im aktuellen Tarifvertrag für das Thüringer Gastgewerbe zum 01.04.2022 eine Erhöhung der Gehälter in allen Bewertungsgruppen in Höhe von 8 Prozent und zum 01.10. noch einmal um 8,5 Prozent vereinbart, damit liegt dann der Einstieg der untersten Bewertungsgruppe bei 12,30 €.

Diese Erhöhung der Entgelte ist für die von der Corona-Pandemie massiv belasteten Unternehmen keineswegs einfach zu stemmen. Dazu kommen noch die aktuell massiv steigenden Energie- und Rohstoffkosten.


Die Argumente für die 7%-Mehrwertsteuer als zentrale Maßnahme zur Zukunftssicherung der Gastronomie auf einen Blick:

- ➔ **7% Mehrwertsteuer leisten einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt der gastronomischen wie kulinarischen Vielfalt in unserem Land.** Restaurants, Cafés, Bistros und Bars haben eine hohe Bedeutung für die Gesellschaft, sie sind ihre „öffentlichen Wohnzimmer“, beliebte Treffpunkte der Kommunikation und bieten den Gästen Kurzurlaub vom Alltag. Nie wurde es deutlicher als in den neun Lockdown-Monaten, wie sehr unsere Betriebe vermisst wurden und welchen Stellenwert sie für die Menschen in unserem Land haben. Die gastronomischen Betriebe schaffen Lebensqualität und erhöhen die Standortattraktivität in den Städten wie im ländlichen Raum.
- ➔ **7% Mehrwertsteuer stärken die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Gastronomie.** In Zeiten, in denen der Lebensmitteleinzelhandel sowie Supermärkte und Tankstellen ihr verzehrfertiges Angebot „to go“ immer weiter ausbauen und damit klar in Konkurrenz zur klassischen Gastronomie treten, kommt es mehr denn je auf fairen Wettbewerb an. Es wäre widersprüchlich und wettbewerbsverzerrend, frisch zubereitetes Essen in unseren Restaurants ab 1. Januar 2023 wieder mit 19 Prozent zu besteuern, während auf Essen zum Mitnehmen, im Supermarkt oder bei der Essenslieferung weiterhin nur 7% Mehrwertsteuer erhoben werden.
- ➔ **7% Mehrwertsteuer fördern die frische Zubereitung, die regionale Küche und die gesunde Ernährung, auch und gerade in den Schulen und Kitas.**
- ➔ **7% Mehrwertsteuer sichern und schaffen Arbeitsplätze.** Gastronomie ist unglaublich arbeitsintensiv, auf den gleichen Umsatz kommen in der Gastronomie sechsmal so viele Beschäftigte wie im Lebensmitteleinzelhandel. Die Pandemie hat in unserer Branche den Arbeitskräftemangel erheblich verschärft. Auch dafür ist die dauerhafte Geltung von 7% Mehrwertsteuer von elementarer Bedeutung.

- ➔ **7% Mehrwertsteuer geben Spielräume für Investitionen und unterstützen eine nachhaltige Unternehmensführung.**
- ➔ **Mit 7% Mehrwertsteuer sind die Betriebe in der Lage, Kredite zu tilgen sowie wieder Rücklagen für Investitionen und die Altersvorsorge aufzubauen.** Die Herausforderungen sind gewaltig. Das Gastgewerbe ist die von der Corona-Pandemie größte hauptbetroffene Branche. Neun Monate Lockdown sowie monatelange weitreichende und massive Einschränkungen haben tiefe Spuren hinterlassen. Die Konten sind leer, Rücklagen aufgebraucht.
- ➔ **7% Mehrwertsteuer können helfen, Kostensteigerungen abzumildern.** Steigende Energiekosten und Lebensmittelpreise kommen hinzu. Die Preissensibilität der Verbraucher setzt notwendigen Preisanpassungen auch Grenzen, die gegenwärtige Inflation wirkt sich auch zunehmend negativ auf den privaten Konsum aus.
- ➔ **Mit der dauerhaften Geltung von 7% Mehrwertsteuer wird der Branche die Wertschätzung gezeigt, die sie in den meisten EU-Ländern genießt.** In 22 EU-Staaten (3 davon temporär) wird aktuell steuerlich kein Unterschied gemacht zwischen dem Essen aus dem Supermarkt, der Lieferung von Essen, dem Essen im Gehen, im Stehen und dem Essen im Restaurant. (siehe Karte „Gastronomie-Mehrwertsteuer in Europa“ im Anhang/in der Anlage).
- ➔ **Die positiven Effekte einer solchen steuerpolitischen Maßnahme zeigen die Entwicklungen in der Beherbergungsbranche.** Die Reduktion des Mehrwertsteuersatzes auf Beherbergungsleistungen zum 1. Januar 2010 hat sich eindeutig positiv auf Umsatz, Beschäftigung und Investitionstätigkeit in den Betrieben des deutschen Beherbergungsgewerbes ausgewirkt. Hiervon profitieren Gäste, der Tourismusstandort Deutschland und die gesamte Gesellschaft nachhaltig. So ist im Zeitraum Juni 2010 bis Juni 2019 die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Beherbergungsgewerbe um 62.250 bzw. 24,4% gestiegen. Bereits im Jahr 2015 war das Umsatzsteueraufkommen im Beherbergungsgewerbe wieder um 73 Millionen Euro höher als 2009, dem Jahr vor der Mehrwertsteuersenkung. 2019 belief sich das Plus für den Staat gegenüber 2009 mit 19 Prozent sogar auf 762 Millionen Euro. Auch in Europa ist die reduzierte Mehrwertsteuer im Beherbergungsgewerbe die Regel, nicht die Ausnahme. In 26 von 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union gilt ein reduzierter Mehrwertsteuersatz für die Hotellerie (siehe Karte „Hotel-Mehrwertsteuer in Europa“ im Anhang/in der Anlage).

Wir appellieren an Sie als die von den Thüringer Bürgern gewählten Abgeordneten, den Gastgebern in Thüringen und Deutschland jetzt Planungssicherheit zu geben und Perspektiven für die Branche zu schaffen. Über Ihre zeitnahe Rückmeldung und Statement freuen wir uns.

Mit freundlichen Grüßen


Mark A. Kühnelt
Präsident


Dirk Ellinger
Hauptgeschäftsführer